



Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir sind wegen der Förderung des demokratischen Staatswesens und der Förderung der Volksbildung nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, 27/670/64839 vom 01.03.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des demokratischen Staatswesens und der Förderung der Volksbildung verwendet wird.

Dieser Freistellungstext kann zusammen mit dem Zahlungsbeleg (Buchungsbestätigung) für den Nachweis von Zuwendungen (Spenden) bis 200 Euro verwendet werden.

